

zuständige Behörde: Gemeindeverwaltung Malschwitz, 02694 Malschwitz, Dorfplatz 26	Ort, Tag: 27.06.2017
Aktenzeichen: BÖW 34	Telefon: 035932 37728

Zutreffendes ankreuzen (x) oder ausfüllen!

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der

- Gemeindestraßen
 (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)

 beschränkt öffentliche Wege und Plätze
- öffentlichen Feld- und Waldwege

 Eigentümerwege

genaue Bezeichnung der Straßen:	
Beschränkt öffentlicher Weg Nr. 34 (BÖW 34) "Am Schulmuseum" , betroffene Teilfläche des Flurstücks: 96/3 Gemarkung Wartha, Länge: 0,120 km	
<u>Stadt/Gemeinde:</u>	<u>Landkreis:</u>
Malschwitz	Bautzen

I. Anlass

- Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 SächsStrG)
 Rechtsgrundlage für die Eintragung der Straße bzw. des Weges ist § 53 SächsStrG)
- Widmung (§ 6 SächsStrG)**

 Umstufung (§ 7 SächsStrG)

 Einziehung (§ 8 SächsStrG)
- Berichtigung der Eintragungen gemäß § 3 i. V. m. § 5 Abs. 2 ff. StraBeVerzVO, Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen

II. Inhalt der Eintragung:

Das oben bezeichnete Bestandsblatt zum BÖW 34 der Gemeinde Malschwitz wird mit Angaben zu den tatsächlichen Verhältnissen und rechtlichen Anforderungen angelegt. Die Einzelheiten (z. B. Änderungen der Beschreibung von Anfangs- und/oder Endpunkt, der Angaben zu betroffenen Flurstücken, der Straßenlänge) ergeben sich aus dem Entwurf des Bestandsblattes des BÖW 34 und der beigegeführten Karte in der Anlage zu dieser Verfügung.

III. An den Verzeichnisführer zur Vollziehung der Eintragung

Die Eintragungsverfügung mit den dazugehörigen Anlagen liegt ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe für die Dauer von zwei Wochen in der Gemeindeverwaltung Malschwitz, Infrastrukturamt, 02694 Malschwitz, Dorfplatz 26 während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Verfügung mit den Anlagen wird im gleichen Zeitraum auf der Internetseite der Gemeinde Malschwitz eingestellt.

Hinweis: Die Eintragungsverfügung gilt mit Ablauf der zweiwöchigen Niederlegungsfrist ab der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der in der Gemeindeverwaltung Malschwitz, 02694 Malschwitz, Dorfplatz 26, einzulegen.


 Gemeindeverwaltung Malschwitz
 Dorfplatz 26
 02694 Malschwitz
 Tel. 035932 / 377-0, Fax 30923

Matthias Seidel
Bürgermeister

Anlage: Karte

Bestandsverzeichnis für beschränkt-öffentliche Wege und Plätze

Fußgängerbereich

selbst. Geh- u. Radweg

Wanderweg

Gemeinde: Maschwitz
Landkreis: Bautzen
Datum der Erstaufstellung:
Bearbeiter:

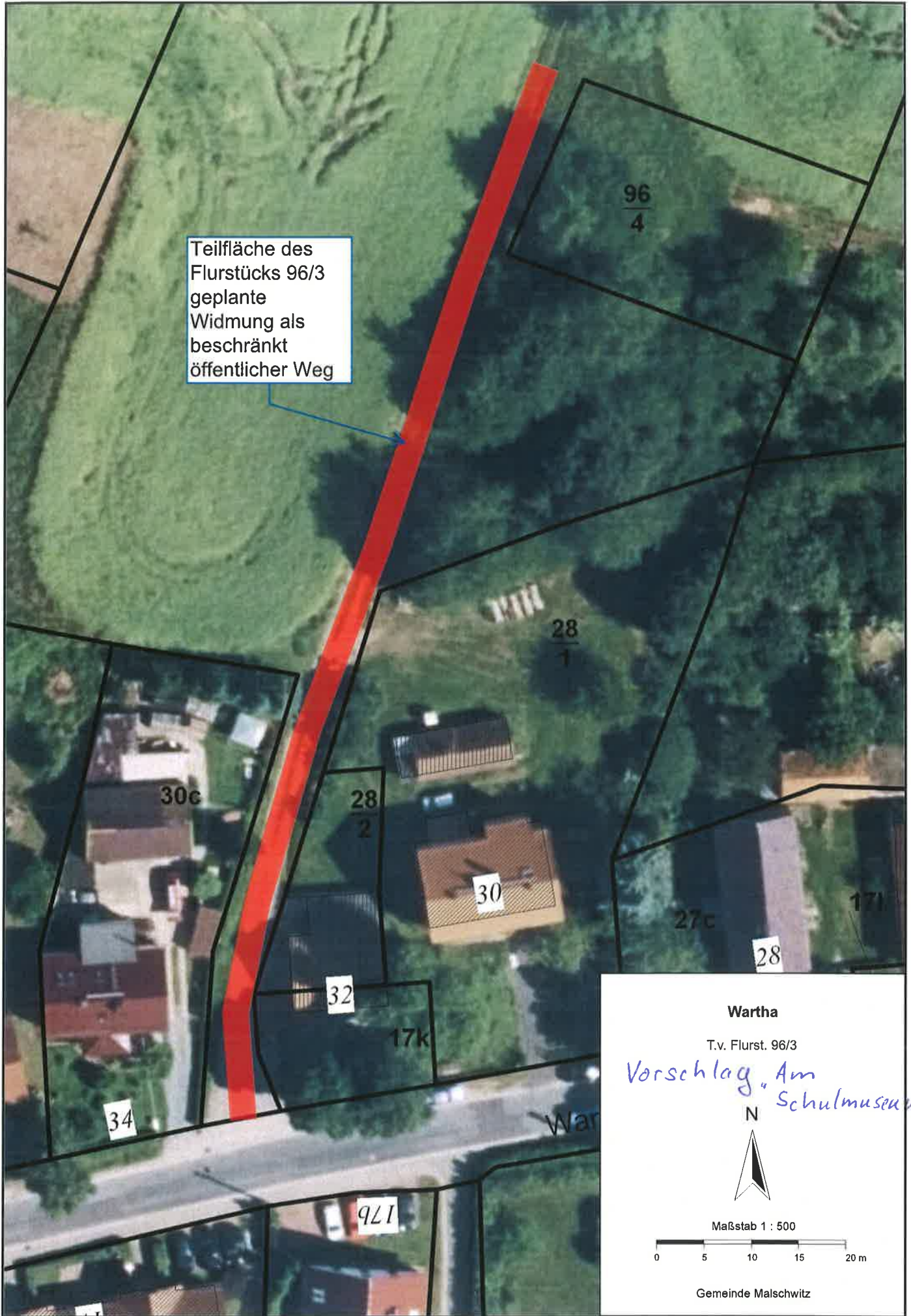
Blatt-Nr.
34/1

Widmungsbeschränkungen: Nur für Anliegerverkehr

Nr. des Weges im Über- sichtsblatt	1. Straßennamen-/bezeichnung ¹⁾ 2. Flurstücksnummer(n) 3. Anfangspunkt 4. Endpunkt	Teilstrecke		Zusammenfallende Strecken Straßen- klasse und Nr.	Baulassträger	Länge in km in Baulast		Bemerkungen
		von km	bis km			Gemeinde	Dritter (ohne Spalte 6)	
34	1. Am Schulmuseum 2. Teilfläche des Flurstückes 96/3 der Gemarkung Wartha 3. Kreuzung mit der K7218 (Warthaer Dorfstraße, Flurstück 307b Gemarkung Wartha) gemäß Karte in der Anlage zur Widmungsverfügun 4. an einer gedachten Linie in Höhe des nordwestlichen Grenzpunktes des Flurstücks 96/4 der Gemarkung Wartha gemäß Karte in der Anlage zur Widmungsverfügung	0,000	0,120		Gemeinde Malschwitz			gemäß Eintragungsverfügung vom 27.06.2017
	Gesamtlänge:		0,120					Datum, Unterschrift Verzeichnisführer(in)

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen

²⁾ z.B. Beschränkung des Fahrzeuggewichts, Beschränkung auf Anliegerverkehr ggf. mit zeitlicher Beschränkung



Teilfläche des Flurstücks 96/3 geplante Widmung als beschränkt öffentlicher Weg

96/4

28/1

28/2

30

32

17k

30c

34

27c

28

17l

17b

Wartha

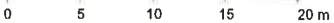
T.v. Flurst. 96/3

Vorschlag "Am Schulmuseum"

N



Maßstab 1 : 500



Gemeinde Malschwitz